

## **§ 2 Fachaufsicht**

- (1) Die Regierung von Niederbayern führt die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung
- (2) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist die oberste Landesbehörde für Ausbildungsförderung nach dem Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz.